



Fasnacht Langenthal: Gebührenerlass und Kostenübernahme (wiederkehrend): Zustimmung und Kreditbewilligung

Sehr geehrter Herr Stadtratspräsident

Sehr geehrte Stadträtinnen und Stadträte

1. Grundlagen

- Vorakten (Ordner "Fasnacht 2021 bis ...")
- Bericht und Antrag vom 16. Oktober 2025 des Amtes für Bildung, Kultur und Sport mit den darin erwähnten Beilagen
- Protokollauszug vom 23. Oktober 2025 der Kulturkommission, Trakt. 1
- Protokollauszug vom 28. Oktober 2025 der Finanzkommission, Trakt. 2
- Gemeinderatsbeschluss vom 12. November 2025, Trakt. 4

2. Inhalt der Vorlage

Der Inhalt der Vorlage ergibt sich aus dem Bericht und Antrag des Amtes für Bildung, Kultur und Sport vom 16. Oktober 2025 (= Beilage 1) sowie der Leistungsvereinbarung, im Entwurf vom 16. Oktober 2025 (= Beilage 2). Es wird auf diese Dokumente, die übrigen Vorakten, die nachfolgenden Hinweise und die mündlichen Ausführungen des zuständigen Mitgliedes des Gemeinderates anlässlich der Sitzung des Stadtrates vom 15. Dezember 2025 verwiesen.

3. Vorberatende Behörden

- Die **Kulturkommission** beriet die Vorlage an ihrer Sitzung vom 7. Oktober 2025 und beschloss, sie **zur Ablehnung zu empfehlen**.
- Die **Finanzkommission** (Finko) behandelte die Vorlage an ihrer Sitzung vom 28. Oktober 2025 und verabschiedete sie zustimmend und ohne eigene Antragsstellungen zu Händen des weiteren Behördenwegs.
- Der **Gemeinderat** behandelte die Vorlage sowie die ablehnende Antragsstellung der Kulturkommission an seiner Sitzung vom 12. November 2025. Er kam zum Schluss, dass er die ablehnende Haltung der Kulturkommission nicht teile, woraufhin er die Vorlage unverändert und zustimmend zu Händen des Stadtrates verabschiedete sowie die Leistungsvereinbarung, unter dem Vorbehalt der zustimmenden Be schlussfassung des Stadtrates, genehmigte.

Gestützt auf diese Ausführungen beantragen wir Ihnen Zustimmung zu folgendem:

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat, gestützt auf Art. 61 Abs. 2 Ziff. 3 der Stadtverfassung vom 22. Juni 2009 sowie nach Kenntnisnahme des gemeinderätlichen Berichts vom 12. November 2025, beschliesst:

1. Dem wiederkehrenden Erlass der Gebühren und dem wiederkehrenden Verzicht auf die Rechnungsstellung für Kosten von Dritten zugunsten des Vereins Langenthaler Fasnachtsgesellschaft LFG, für die Organisation und Durchführung der Fasnacht, wird im Rahmen der folgenden Kostenteilung und mit einer maximalen städtischen Kostenbeteiligung für beide nachgenannten Kostenpositionen von Fr. 100'000.00 zugestimmt:

a. Kostenposition: Kosten bei "ordentlichen Wetterverhältnissen"

Die Stadt trägt 80 % und die LFG 20 % der Kosten, welche der Stadt im Zusammenhang mit der Organisation und Durchführung der Fasnacht bei ordentlichen Wetterverhältnissen entstehen, sei es durch die Erbringung ihrer Dienstleistungen (Polizeiwerkstatt, Polizeiinspektorat, städtischer Werkhof, Verkehrsdiensste etc.), durch die Zurverfügungstellung von Infrastrukturen oder durch Kosten, die durch den Beizug von Dritten entstehen, soweit es sich nicht um "wetterabhängige Kosten" handelt. Der Kostenanteil der Stadt an diese Kosten beträgt jedoch pro durchgeführte Fasnacht maximal Fr. 78'000.00. Die darüberhinausgehenden Kosten trägt die LFG.

b. Kostenposition: "wetterabhängige Kosten" ¹

Die Stadt trägt 80 % und die LFG 20 % der "wetterabhängigen Kosten", die LFG jedoch maximal Fr. 2'000.00. Diese Kostenobergrenze der LFG gilt so lange, bis die maximale Kostenbeteiligung der Stadt von Fr. 100'000.00 für beide Kostenpositionen ("ordentliche Wetterverhältnisse und "wetterabhängige Kosten") erreicht ist. Die darüberhinausgehenden Kosten trägt die LFG.



Gemeinderat

Stadtratssitzung vom 15. Dezember 2025

Traktandum Nr. 7

¹ "Wetterabhängige Kosten" sind die Kosten für die Abfuhr der Schneewechen entlang der Fasnachtsumzugsroute, der Zwischenlagerung dieses Schnees [z. B. im Markthallenareal], der fachgerechten Entsorgung dieses Schnees sowie die Kosten für weitere Zusatzaufwendungen wegen Regen und Schnee gemäss den Arbeitsrapporten der Stadt.

2. Der erforderliche Verpflichtungskredit für eine wiederkehrende Ausgabe in der Höhe von Fr. 100'000.00 wird ab dem Jahr 2027 zu Lasten des Budgets der Erfolgsrechnung, Konto 6275.3636.00 "Voraussichtliche Gesamtkosten", bewilligt.
3. Ab dem Jahr 2027 werden jährlich Fr. 100'000.00 im Budget der Erfolgsrechnung, Konto 6275.3636.00 "Voraussichtliche Gesamtkosten", eingestellt. Die eingehenden Zahlungen der LFG werden dem Konto 6275.4260.00 "Kostenanteil Fasnachtsgesellschaft" gutgeschrieben.
4. Der Gemeinderat wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt. Insbesondere wird er beauftragt und ermächtigt, die Leistungsvereinbarung mit dem Verein Langenthaler Fasnachtsgesellschaft abzuschliessen.

Berichterstattung: Gemeinderat Patrick Fluri, Ressortvorsteher Kultur und Sport

Langenthal, 12. November 2025

IM NAMEN DES GEMEINDERATES

Der Stadtpräsident:

Reto Müller

Der Stadtschreiber:

Marc Häusler

- Beilage 1: Bericht und Antrag des Amtes für Bildung, Kultur und Sport vom 16. Oktober 2025
- Beilage 2: Leistungsvereinbarung, im Entwurf vom 16. Oktober 2025